Amtliche Mitteilung der Gemeinde Koppl

Zugestellt durch Post ÖSTERREICHISCHE POST AG

KOPPLER GEMEINDEZEITUNG

Koppl, im Jänner/Februar 2024 - **Ausgabe Nr. 01/24**

Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 10. März 2024

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger:innen und alle Staatsbürger:innen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die bis zum Ende des Tages der Wahl das **16. Lebensjahr** vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz (Stichtag 21. Dezember 2023 24.00 Uhr) haben.

Wahltag: Sonntag, 10. März 2024
Wahlzeit: 07.00 bis 16.00 Uhr
Wahllokal: Wahlsprengel 1 + 3 **Volksschule Koppl**, Kopplerstraße 63
Wahlsprengel 2 **Volksschule Guggenthal**, Georg Weickl Weg 32

Jeder Wahlberechtigte erhält zur Wahl eine **Amtliche Wahlinformation** durch die Post zugestellt.
Nehmen Sie zur Wahl bitte den gekennzeichneten Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation (Wählerverständigungskarte) und ein Ausweisdokument mit.

Muster "Amtliche Wahlinformation"

Ausstellung von Wahlkarten

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit persönlich, schriftlich oder online auf www.wahlkartenantrag.at eine Wahlkarte zu beantragen.
Die Amtliche Wahlinformation enthält eine Anforderungskarte für eine schriftliche Beantragung.

Von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Montag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr können Sie während des Parteienverkehrs im Gemeindeamt Koppl persönlich eine Wahlkarte beantragen. Die Ausstellung der Wahlkarte ist nach Vorliegen der Stimmzettel **voraussichtlich ab 13. Februar 2024** möglich.

Letztmöglicher Zeitpunkt für schriftliche oder mündliche Anträge im Gemeindeamt Koppl ist
Donnerstag, 07.03.2024 12.00 Uhr.

Wahlkarten können **nicht telefonisch** beantragt werden.
Wahlkarten können nur PERSÖNLICH übergeben oder EINGESCHRIEBEN per Post an den jeweiligen wahlberechtigten Gemeindebürger übermittelt werden.
Mitnahme der Wahlkarte beispielsweise durch einen Ehepartner ist NICHT zulässig oder bedarf einer ausdrücklichen und schriftlichen Vollmacht.

Wo und auf welche Weise können Sie mit der Wahlkarte wählen?

1. Die Stimmabgabe mittels Wahlkarte kann sofort nach Erhalt im Inland und Ausland erfolgen (Briefwahl).
2. Die fertig ausgefüllte und verschlossene Wahlkarte muss bis spätestens **Sonntag, 10.03.2024** (Wahltag) **16.00 Uhr** bei der zuständigen Gemeindewahlbehörde einlangen. **(ACHTUNG** nicht vergessen**: auf der Wahlkarte die eidesstattliche Erklärung** unterschreiben)
   Die Wahlkarte kann am Wahltag auch durch eine beauftragte Person in einem Wahllokal in KOPPL abgegeben werden.
3. Bei Erfordernis eines Besuches durch eine besondere (fliegende) Wahlbehörde müssen Sie bis DO, 07.03.2024 12.00 Uhr einen Antrag im Gemeindeamt stellen. Diese besucht Sie am Wahltag an Ihrem Aufenthaltsort, wenn Sie aufgrund mangelnder Geh- und Transportfähigkeit / Bettlägrigkeit kein Wahllokal aufsuchen können. Die Wahl erfolgt mittels Wahlkarte.
4. **Achtung: ES KÖNNEN NUR WAHLKARTEN DER GEMEINDE KOPPL ENTGEGENGENOMMEN WERDEN.**

Für nähere Informationen steht Ihnen das Team Bürgerservice / Meldeamt der Gemeinde Koppl gerne zur Verfügung.
T: 06221 / 7213 DW 26 (Fr. Barbara Elsenhuber), DW 28 (Fr. Anita Stöllinger), DW 20 (Fr. Barbara Trickl)
gemeindeamt@koppl.at.

familienfreundlichegemeinde
landesprogramm für energieeffiziente gemeinden
„wir sind" Klimabündnis Gemeinde
LEADER Region FUMO Fuschlsee MondSeeLand
BODENBÜNDNIS GEMEINDE
GesundeGEMEINDE

Ferienbetreuung der Gemeinde Koppl im Sommer 2024

Liebe Eltern! Auch heuer wird es bei Bedarf für **Volksschulkinder** eine **5-wöchige Ferienbetreuung** in Koppl sowie in Guggenthal geben. **Der Kindergarten verlängert das Betreuungsangebot wieder um 5 Wochen**, sodass auch die Kindergartenkinder zeitgleich im Kindergarten betreut werden können.

FERIENGRUPPE Koppl/Guggenthal
für Volksschüler
in der VS KOPPL und GUGGENTHAL
8. Juli bis 9. August 2024 - 5 Wochen

Tarife/Woche:
Halbtags (7.30-12.30 Uhr): € 31,50
Ganztags (7.30-16.00 Uhr, Fr. bis 14.00 Uhr): € 42,00

Ermäßigung: Familieneinkommen unter € 2.200 -30 %; Geschwisterkinder -50 %
Essensbeitrag: € 5,30/Mahlzeit

Die **Anmeldung für Schulkinder** ist bis spätestens **19.04.2024** möglich. **Verwenden Sie das dazu vorgesehene Formular**, welches auf unserer Homepage zu finden ist. (www.koppl.at)
(Startseite>Bürgerservice>Formulare>Kinderbetreuung> Anmeldung Ferienbetreuung 2024 Koppl oder Guggenthal)
Die Anmeldung ist wochenweise möglich. Das Angebot gilt ausschließlich für **berufstätige** Eltern.
Bei Fragen wenden Sie sich telefonisch (06221/7213-28) oder per Mail (sekretariat@koppl.at) an Frau **Anita Stöllinger**.

Sommerkindergarten Koppl/Guggenthal
für Kindergartenkinder
im Kindergarten KOPPL und GUGGENTHAL
8. Juli bis 9. August 2024 - 5 Wochen

Die Anmeldefrist endet mit 06.04.2024. Eine wochenweise Anmeldung ist möglich. Das Anmeldeformular wird im jeweiligen Kindergarten ausgeteilt. Das Betreuungsangebot gilt ausschließlich für **berufstätige** Eltern.

Waldkindergarten Guggenthal für
Volksschüler und Kindergartenkinder
vom 8. Juli bis 6. September 2024

Tarife/Monat:
Halbtags (7.00 -13.00 Uhr) = € 270,00 ohne Essen
= € 358,00 mit Essen
Ganztags (7.00-17.00 Uhr Fr. bis 15.00 Uhr)
= € 430,00 mit Essen

Anmeldungen wochenweise möglich.
Anmeldungen direkt im Waldkindergarten Guggenthal unter der Tel. 0650/3030764 oder per Mail an eder@kindergartensalzburg.at

Schul- und Kindergartenbus 2024/25

Die Gemeinde Koppl bietet wieder einen Schul- bzw. Kindergartenbus für Kinder ab 3 Jahren an. Voraussetzung für die Schulkinder ist, dass der Schulweg vom Wohnort bis zur Schule über 2 km beträgt (jährlicher Selbstbehalt von € 19,60).

Wenn freie Busplätze zur Verfügung stehen, werden auch die angemeldeten Schulkinder, deren Schulwege unter den 2 km liegen, zum Kindergartenbustarif mitbefördert.

Es werden für den Kindergartenbus sowie für den Schulbus (wenn die Strecke zur Schule weniger als 2 km ist) monatlich folgende Beträge vorgeschrieben: **€ 26,30 für beide Fahrten bzw. € 14,80 für eine Fahrt pro Tag (Der Geschwisterrabatt für das zweite bzw. weitere Kinder beträgt 50 %)**.

Die Anmeldung ist bis spätestens **Montag, den 22. April 2024 mittels Online Formular möglich**, welches auf der Homepage der Gemeinde Koppl (www.koppl.at) abrufbar ist.
(Startseite/Bürgerservice/Formulare/Kinderbetreuung/ Anmeldung Schul- bzw. Kindergartenbus)

Bei Fragen wenden Sie sich telefonisch (06221/7213-28) oder per Mail (sekretariat@koppl.at) an Frau **Anita Stöllinger.**

Termine zur Anmeldung in TBE & AEG

Für interessierte Eltern, die ihr Kind ab dem **Kindergartenjahr 2024/25** in einer unserer Tagesbetreuungseinrichtung (Zwergerlgarten Koppl, Wiesenkinder Koppl oder in den Alterserweiterten Gruppe Guggenthal) anmelden möchten, besteht die Möglichkeit der Voranmeldung.
Bitte melden Sie sich bis spätestens Montag, den 26.02.2024 in der jeweiligen Einrichtung.

TBE Koppl - Zwergerlgarten:
Leiterin Veronika Gastager, Tel.: 06221/7213-35, tbe-koppl@koppl.at

TBE Koppl – Wiesenkinder:
Leiterin Adelheid Grünwald, Tel.: 06221/7213-37, aeg-koppl@koppl.at

AEG Guggenthal:
Leiterin Michaela Gros, Tel.: 06221/7213-90, kg-guggenthal@koppl.at
(bitte per Mail Kontakt aufnehmen)

Es besteht auch die Möglichkeit, Ihr Kind schon vorab im Gemeindeamt Koppl bei Frau Anita Stöllinger telefonisch unter 06221/7213-28 oder per Mail (sekretariat@koppl.at) für das kommende Schuljahr anzumelden. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage *(Gemeinde Koppl/Bürgerservice/Formulare/Kinderbetreuung*).

Infrastruktur Bereitstellungsbeitrag für unbebautes Bauland

Für unbefristete, gewidmete, unverbaute Bauland Grundstücke, die ab dem 01.01.2018 seit mehr als fünf Jahren immer noch nicht bebaut wurden, ist die Gemeinde verpflichtet, einen Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag einzuheben. Die rechtliche Grundlage hierfür ist im §77b Sbg. Raumordnungsgesetz idgF verankert.

Diese Abgabe ist vom Eigentümer des Baulandgrundstücks zu leisten. Das Gebührenjahr läuft ab 01.01.2023. Die Höhe des Abgabensatzes ist im Land Salzburg gestaffelt, je nach Größe des Grundstückes und je nach Region. Für ein Grundstück ab 501 m² bis 1.000 m² ist zum Beispiel in der Gemeinde Koppl ein Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag in Höhe von € 1.260 pro Jahr an die Gemeinde zu leisten. Bei größeren Grundstücken steigt der Beitrag um ein Vielfaches.

Für den Eigenbedarf besteht eine längere Übergangsfrist von 15 Jahren. Der Abgabenanspruch der Gemeinde entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Der Abgabenschuldner, das ist der Eigentümer des Baulandgrundstückes, muss bei der Abgabenbehörde für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Mai des Folgejahres eine Abgabenerklärung abgeben und die anfallende Abgabe binnen vier Wochen danach entrichten.

Verfahrensablauf:

- Die betroffenen Grundeigentümer werden von der Gemeinde aufgefordert, mittels Formulars „Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag für die Selbsterklärung“ eine Abgabenerklärung abzugeben.
- Vorschreibung des Infrastruktur Bereitstellungsbeitrages durch die Abgabenbehörde.
  Der Abgabensatz für ein Grundstück im Flachgau für ein volles Kalenderjahr beträgt:

Flächenausmaß		Abgabenhöhe in €
	Bis 500 m²	
501 m²	Bis 1.000 m²	1.260
1.001 m²	Bis 1.700 m²	2.520
1.701 m²	Bis 2.400 m2	3.780
2.401 m²	Bis 3.100 m²	5.040
Je weitere angefangene 700 m²		+ 1.260

Der Abgabenbetrag fließt der Gemeinde zu. Er ist für Zwecke der aktiven Bodenpolitik der Gemeinde sowie zur Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung von Infrastruktureinrichtungen zu verwenden.

Amtsleiterin Mag. Franziska Wirnsperger
amtsleitung@koppl.at

Stellenausschreibungen der Gemeinde Koppl

Kindergartenpädagoge (m/w/d)

Anstellungsausmaß: Die Anstellung erfolgt in Vollzeit.

Deine Aufgaben:

- Unterstützung bei der Betreuung im Einklang mit dem pädagogischen Konzept der Einrichtung
- Tagesbetreuung mit dem Fokus auf Bewegung, Spiel, Kreativität und Musik
- Verwaltung der Ressourcen
- Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Bereitschaft zu beruflicher Weiterentwicklung und Besuch von Fortbildungsveranstaltungen

Dein Profil:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Wünschenswert pädagogische Grundausbildung oder abgeschlossene BAFEP Ausbildung
- Offener, wertschätzender, einfühlsamer Umgang mit Kindern
- Einfühlsame, professionelle Arbeitsweise und Sprachgewandtheit

Bildquelle:Pixabay

Stellenausschreibungen der Gemeinde Koppl

Jugendbetreuer | Engagierter Mitarbeiter für das Jugendzentrum in Koppl (m/w/d)

Beschäftigungsbeginn: ab sofort
Anstellungsausmaß: 15 Wochenstunden
Deine Aufgaben:
- Beratung und Begleitung von Jugendlichen von 12-16 Jahren
- Ausführung von Verwaltungsarbeiten und Erstellen von Berichten (Dokus, Jahresbericht, etc.)
- Planung und Durchführung von freizeitpädagogischen Veranstaltungen
- Prävention und Aufklärungsarbeit

Dein Profil:
- Pädagogische und/oder soziale Vorbildung oder Jugendleiterausbildung oder Freizeitpädagoge
- Du bist eine empathische, belastbare Persönlichkeit mit hoher Einsatzbereitschaft, Reflexions-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und Organisieren
- Teamfähigkeit

Helfer in der Schulkind-Nachmittagsbetreuung (m/w/d)

Beschäftigungsbeginn: ab sofort
Anstellungsausmaß:
Teilzeit: mind. 12,5 Wochenstunden (31,25 %)
(Dienstzeiten: Mittwoch und Donnerstag 11 – 16 Uhr, Freitag 11.30 – 14 Uhr)
Arbeitsbereich:
- Schulkindgruppe Koppl
- Unterstützung der Pädagogen
- vielfältiges Angebot der Nachmittagsbetreuung

Voraussetzungen:
- Selbstständiges gewissenhaftes Arbeiten
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit
- Bereitschaft zur Durchführung von Aushilfs- und Vertretungsarbeiten
- Physische und psychische Belastbarkeit

Reinigungskraft (m/w/x)

Anstellungsausmaß: Teilzeit, min. 25 Wochenstunden; gerne kann das Stundenausmaß individuell angepasst werden, nachmittags
Arbeitsbereich: Gebäude im Eigentum der Gemeinde Koppl im gesamten Gemeindegebiet
Voraussetzungen:
- selbstständiges gewissenhaftes Arbeiten
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit
- Bereitschaft zur Durchführung von Aushilfs- und Vertretungsarbeiten
- physische und psychische Belastbarkeit
- wünschenwert Führerschein der Klasse B

Unser Angebot für SIE:
- Angenehmes Arbeitsklima in einem super engagierten Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Sicherer Arbeitgeber
- Wertschätzender Umgang und familienfreundlicher Arbeitgeber
- 6. Urlaubswoche ab dem 43. Lebensjahr
- Förderung des Salzburger Klimatickets

www.koppl.at

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes in Verbindung mit dem Salzburger Gemeinde Vertragsbedienstetengesetz. Die tatsächliche Einstufung ergibt sich unter Berücksichtigung der facheinschlägigen Vordienstzeiten. Die Stellenvergabe erfolgt unter Beachtung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes. **Ihre aussagekräftige Bewerbung samt Lebenslauf und Foto richten Sie bitte an:**
Gemeinde Koppl, Dorfstraße 7, 5321 Koppl, Amtsleiterin Mag. Franziska Wirnsperger, amtsleitung@koppl.at

Herzliche Gratulation zur Auszeichnung

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen aus örtlichen Einrichtungen des Katholischen Bildungswerkes Salzburg wurden von Erzbischof Franz Lackner mit dem **Verdienstorden des Heiligen Rupert und Virgil** ausgezeichnet.

Ellen Bahngruber leitet seit 1992 das örtliche Katholische Bildungswerk in Koppl. Sie übernahm ihr Amt von Burgi Jachs und führt derzeit ein Team von vier Personen, das jährlich ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm organisiert und durchführt.

Liebe Ellen, herzliche Gratulation zu dieser Auszeichnung!

Im Bild (v.l.): Veronika Braun, Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM, Mag. Theresia Winkler, Johanna Beyer, Gunda Brandweiner, OStR Mag. Harald Rupert, Ordinariatskanzlerin KR Dr. Elisabeth Kandler-Mayr, **Ellen Bahngruber**;
Bildquelle: D. Pernkopf/ Erzdiözese Salzburg

Heizkostenzuschuss Land Salzburg 2024

Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss von **600 Euro** unterstützt. **Die Antragsfrist läuft von 1. Jänner 2024 bis 30. September 2024.**

Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Bundesland Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben und deren monatliches Nettoeinkommen je Haushalt die nachstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

Alleinlebende, Alleinerzieherinnen, Alleinerzieher	1.392 €
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragenen Partnerschaften	1.820 €

Bildquelle: Pixabay

Die Einkommensgrenze erhöht sich:

Für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um	385 €
Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um	621 €
Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um	621 €

Alle Informationen, die Einkommensgrenzen und die Antragstellung finden Sie unter www.salzburg.gv.at/heizscheck

Mit der Frauenservicestelle Frau & Arbeit wird "vieles" möglich!

Die Frauenservicestelle Frau & Arbeit ermöglicht kostenlose Beratung und Einzelcoachings, damit Ihnen der berufliche Wiedereinstieg leichter gelingt oder eine berufliche Veränderung möglich wird. Wir beraten Sie kostenlos! Die Beratung ist vertraulich, auf Wunsch anonym. Gemeinsam mit Ihrem Coach erarbeiten Sie eine passende Lösung.

Ute Zischinsky ist Coach und Lebensberaterin mit langjähriger Erfahrung in der Beratung. Sie kennt die Anliegen von Frauen.

Wir sind für Sie da:

- Sie möchten wieder in den Beruf einsteigen und suchen Unterstützung bei der Planung Ihrer beruflichen Zukunft?
- Sie wollen sich beruflich (neu) orientieren?
- Sie suchen Lösungen für Ihre individuelle Vereinbarkeit von Beruf und Familie?
- Sie benötigen Unterstützung für Ihre Bewerbung?
- Sie möchten sich beruflich weiterbilden?

Termine:
Gemeindeamt Fuschl, Dorfplatz 1
Dienstags, 10.30 - 12.30 Uhr
6. Februar, 12. März, 16. April, 7. Mai und 4. Juni 2024

Info & Anmeldung:
u.zischinsky@frau-und-arbeit.at
0664 88 17 96 80
Keinen passenden Termin gefunden? Bitte kontaktieren Sie Ute Zischinsky und sie findet eine Lösung. Alternativ bietet sie auch Beratungen online oder bei einem Spaziergang an.

Unsere Workshops finden Sie auf www.frau-und-arbeit.at
Alle Angebote sind kostenlos!

Der USV Koppl lädt zur Nacht des Sports 2024

Vortrag Salzburger Bildungswerk

Am 7. Februar 2024 um 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Gemeinde Koppl der Vortrag mit Diskussion
„Von nichts zu viel – für alle genug“
mit Hans Holzinger statt.

Die Kunst des guten Lebens und einer guten Wirtschafts- und Regierungsführung kann gelingen, wenn wir uns gemeinsam über deren Ziele und Inhalte verständigen. Grundvoraussetzung ist, dass alle ihr Leben in Freiheit gestalten können, niemand Hunger leidet und niemand Angst haben muss hinauszufallen. Dies verlangt nach kollektivem Teilen und einem Wirtschaften, das der Befriedigung der Grundbedürfnisse Vorrang einräumt.
Ein „Genug für alle“ bedeutet in einer endlichen Welt auch „Für niemanden zu viel“.

Hans Holzinger skizziert verschiedene Aspekte von Wohlstand – vom Güterwohlstand über Zeit- und Ernährungswohlstand bis hin zum Beziehungswohlstand. Alle gemeinsam gilt es in Balance zu bringen. Lebensqualität und eine faire Verteilung des Erwirtschafteten stehen dabei im Mittelpunkt.

Der Autor zeigt, wie jede und jeder Einzelne dazu ganz praktisch beitragen kann. Gefordert sind aber auch Politik, zivilgesellschaftliche Organisationen und Unternehmen.

salzburger bildungswerk

Faschings-Gschnas

Kinderfasching

Faschings-Kehr-Aus für Jung&Alt

Herzliche Einladung zum "Faschings-Kehr-Aus" für **Jung** & **Alt** !

Die Trachtenmusikkapelle Koppl, die Koppler Gemeindevertretung und Bürgermeister Rupert Reischl laden zum **"Faschings-Kehr-Aus"**, am **Faschingsdienstag, den 13. Februar 2024 ab 14.00 Uhr** zum **Kirchenwirt in Koppl** herzlich ein.

Es spielt für Sie/Euch die **Tanzmusik der TMK Koppl.** Mitzubringen ist nichts als **Humor** und **gute Laune** - **Maskierungen sind erwünscht!**
Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Gemeinde Koppl und die Trachtenmusikkapelle Koppl!

Vortrag "Hauptsache gesund"

Am 21. Februar 2024 findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Koppl der Vortrag *„Hauptsache gesund“ mit DGKP Albert Gruber statt*.

Der Wunsch nach Gesundheit und Wohlbefinden nimmt auf unserer Wunschliste den 1. Platz ein. Aber was hilft uns wirklich? Mehr Bewegung sagen die einen, Beschaulichkeit und Meditation, darauf schwören die anderen. Und manch einer wartet auf die sagenhafte Wunderdiät, die alles wieder ins Lot bringen soll. Natürlich, jedes dieser Rezepte hat etwas für sich. Dennoch, was uns wirklich und entscheidend weiterhelfen kann, ist ein neuer, ganzheitlicher Lebensstil. Alles andere bedeutet, die Fassade neu zu streichen, ohne das Haus zu erneuern.

Eltern-Kind-Turnen: 2. Semester ab 23. Februar 2024

Hallo liebe Eltern!
Wir starten ins zweite Semester unter dem Motto „Bleib fit, mach mit“.

- **Turn-Spaß für Kinder von 1 - 4 Jahren**
- **mit Mutter, Vater oder einer Vertrauensperson**

Beginn:	Bewegungslieder und Fingerspiele
Action:	Vielseitige Turn- und Gerätestationen
Turn-Pass:	inkl. Terminkalender + lustige Sticker nach jeder Turnstunde
Wichtig:	Turnkleidung für Groß und Klein
Hinweis:	Eltern haften für ihre Kinder
Start:	**Freitag, 23. Februar 2024 / 15.15 - 16.30 Uhr** **VS Koppl, Turnhalle, Seiteneingang**
Beitrag:	€ 50,00 pro Semester (zwei Semester pro Jahr) Beitrag für Geschwisterkinder: € 10,00/Semester
Anmeldung:	Claudia Pfeffer Tel. 0699-10708135 (auch per SMS oder WhatsApp möglich)

Am besten gleich anrufen und den Turn-Spaß fixieren!
Ich freue mich auf euch!
Eure Claudia

Claudia Pfeffer:
Wohnhaft in Unterkoppl, verheiratet, 3 Kinder. Geprüfte Übungsleiterin im Kinder- und Jugendsport, geprüfte Pilatestrainerin sowie Prä- und Postnatal-Trai-nerin. Diplom für Montessori-Pädagogik. Leitet Pilateskurse in Zusamenarbeit mit der Volkshochschule.

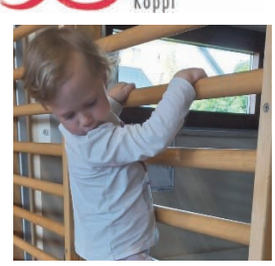

Bildquelle: Claudia Pfeffer

Tarockkurs

Am 13. März 2024 um 18:00 Uhr gibt es wieder einen Tarockkurs beim Kirchenwirt.

Anmeldung bis **10.2.2024** bei: Wolfgang Bahngruber 0664/ 9503798 oder wolfgang.bahngruber@sbw.salzburg.at

Die Folgetermine werden anschließend am ersten Kursabend ausgemacht!

Tarock ist eines der ältesten Kartenspiele. Die Urform entstand um 1425 in der Po-Ebene. In seiner Blütezeit zwischen 1730 und 1830 wurde es in einem Großteil Europas gespielt. Im Laufe der Geschichte war es eine Leidenschaft vieler Prominenter, wie etwa W.A. Mozart, Johann Strauß oder auch Sigmund Freud! Bis heute erfreut sich dieses variantenreiche Kartenspiel großer Beliebtheit.

salzburger bildungswerk

Ankündigung Theatergruppe

Die Theatergruppe Koppl spielt

Wenn der Hahn kräht

Komödie in 3 Akten
von August Hinrichs

Kartenreservierungen ab
04.03.2024
von Montag bis Samstag
17 bis 19 Uhr
Tel. 0680/326 8845

Spieltermine beim Kirchenwirt in Koppl

Freitag	Samstag	Sonntag	Dienstag	Mittwoch	Freitag	Samstag	Sonntag
15.3.	**16.3.**	**17.3.**	**19.3.**	**20.3.**	**22.3.**	**23.3.**	**24.3.**
19.30 Uhr	19.30 Uhr	18.00 Uhr	19.30 Uhr	19.30 Uhr	19.30 Uhr	19.30 Uhr	15.00 Uhr

PREMIERE

www.theatergruppe.com

Flohmarkt im Kindergarten Guggenthal

Am **Freitag, den 15.03.2024, von 14.00 - 18.00 Uhr** dürfen wir euch wieder zu unserem **FLOHMARKT im Kindergarten Guggenthal** einladen.

Zum Verkauf bieten wir an:

Bekleidung
Schuhe
Spielsachen
Bücher
Babysachen

Sportartikel
CD, DVD
Kinderwägen
und vieles mehr

Infos für den Verkauf:

- Alle Waren nur für Kinder von 0 **- 14 Jahre.**
- Bitte bringen Sie Ihre Gegenstände bis spätestens Mittwoch - Mittag **(13.03.2024)** in den Kindergarten. **Im Karton oder Wäschekorb mit Namensschild** (KEINE TRAGETASCHEN)
- **JEDES STÜCK MIT NAMEN, PREIS UND EINER DURCHLAUFENDEN NUMMER AUSZEICHNEN UND GUT BEFESTIGEN! (mit Malerband, keine Haftetiketten)**
- Dazu schreiben Sie bitte auch noch eine Sammelliste DIN A4 (Name und Telefonnummer) auf der Sie alle Gegenstände, die Sie zum Verkauf anbieten, anführen.
- Bitte auf die durchlaufende Nummerierung nicht vergessen.
- Ihre Artikel werden im Kindergarten für Sie verkauft, davon werden 10% des Umsatzes für den Kindergarten eingehoben.
- Nicht verkaufte Waren sollen möglichst am Montag, 18.03.24 vormittags, abgeholt werden.
- Für verloren gegangene Gegenstände wird keine Haftung übernommen!

Das Kindergartenteam freut sich auf Ihren Besuch!

Kindergarten Guggenthal
5023 Georg - Weickl Weg 32 | Tel. 06221/721390
kg-guggenthal@koppl.at

Redaktionsschluss für die Osterausgabe der Koppler Gemeindezeitung:
Montag, 12. Februar 2024

Texte in Word Format und Bilder mit Beschreibung in gängigen Bildformaten (JPG, PNG)
als Anhang per E-Mail an gemeindezeitung@koppl.at

IMPRESSUM:
Eigentümer, Herausgeber & Verleger: Gemeinde Koppl, Dorfstraße 7, 5321 Koppl
E-Mail: gemeindeamt@koppl.at,
Homepage: www.koppl.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Rupert Reischl;
Bildnachweise: Gemeinde Koppl sowie gekennzeichnete Bilder